

als ideologische Waffe zur Durchsetzung ihrer politischen und ökonomischen Ziele. Das gilt auch für die sozialistische, Gesellschaft. Die marxistisch-leninistische E. ist in zwei Teilbereiche gegliedert. Der erste Bereich umfaßt ihre wesentlichen philosophisch-theoretischen Probleme, wie Wesen und Funktion der Moral, Struktur des gesellschaftlichen und des individuellen Moralbewußtseins, Persönlichkeit und Gemeinschaft als sittliche Werte, das Verhältnis von Determinismus und Freiheit der Entscheidung, Funktion und Struktur moralischer Wertungen, das Verhältnis von Tatsachen und Werturteilen, das Wesen und die Rolle der moralischen Grundbegriffe sowie die Spezifik der Kategorien der E. als Wissenschaft. Der zweite Bereich umfaßt die spezifisch normativen Teile der E., d. h. jene Elemente der Moralentwicklung und ihrer realen Wirkung, durch die das menschliche Handeln, Denken und Fühlen unmittelbar Impulse, Gerichtetheit und praktische Wirkungskraft erhält. Dazu gehören inhaltliche Orientierungen über Gut und Böse, über —» *Verantwortung*, —* *Pflicht*, Ehre, Gewissen sowie andere moralische Grundbegriffe. Weiterhin sind hier Werte, Prinzipien und Normen der Moral, wie sie in geschriebenen oder mündlich überlieferten Moralkodizes bestehen, theoretische Aussagen über die Tugenden und moralischen Charaktereigenschaften der Persönlichkeit einbezogen.

Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association; EFTA): Wirtschaftsgruppierung kapitalistischer Länder Westeuropas, gegründet durch die Stockholmer Konvention vom 4.1. 1960 von Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz (nach Ratifizierung durch die Gründungsmitglieder seit 3.5. 1960

in Kraft). Liechtenstein ist seit März 1960 Mitglied. Am 27.3. 1961 assoziierte sich Finnland der EFTA, am 1.3. 1970 trat ihr Island bei. Hauptziel der Konvention von Stockholm war die Schaffung einer Freihandelszone durch den schrittweisen Abbau der Importzölle für Industriewaren in den Mitgliedsstaaten und eine Beseitigung der mengenmäßigen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, ohne jedoch einen gemeinsamen Außenzoll oder eine gemeinsame Handelspolitik gegenüber Drittstaaten festzulegen. Mit der Abschaffung der Zölle war die Errichtung eines handelspolitischen Vorzugsraums bezweckt, um der Expansion des Monopolkapitals der beteiligten Staaten in die beteiligten Staaten günstigere Bedingungen zu sichern und ihre Konkurrenzposition in der kapitalistischen Weltwirtschaft zu verbessern. Agrarerzeugnisse unterlagen nicht dem Zollabbauplan, der am 31.12. 1966, von wenigen Ausnahmen abgesehen, drei Jahre früher als ursprünglich vorgesehen, erfüllt war. Jedoch schlossen einige EFTA-Länder bilaterale Abkommen zur Erleichterung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten.

Nachdem der britische Imperialismus seinen Plan, eine ganz Westeuropa umfassende Freihandelszone zu bilden, nicht hatte verwirklichen können, versuchte er mit der Gründung der EFTA, deren Handelsregelungen auch den Expansionsinteressen der Monopolbourgeoisie anderer, nicht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angehörender Staaten entsprachen, ein ökonomisches Gegengewicht zur EWG zu schaffen. Aus ökonomischen und politischen Gründen änderten jedoch die herrschenden Kreise einiger EFTA-Staaten bald darauf ihre Politik. So suchten Großbritannien (9. 8. 1961), Dänemark (10. 8. 1961), Norwegen (2.5. 1962) und Portugal